

## HAUSTIER-PRAXIS

# Darf Mops bei mir bleiben?

Kann man den zugelaufenen Kater behalten, den Dackel als Erben einsetzen? Auf diese und weitere Fragen gibt der **RECHTSAUSKUNFTSDIENST** auf der Internetseite der Stiftung für das Tier im Recht kompetent Antwort.

**E**r war plötzlich da. Marschierte in die Küche, setzte sich vor den Kühlschrank und miaute herzerreissend. Rosmarie Müller gab dem kleinen Kater Futter – und einen Namen: Mops. Darf Mops bei ihr bleiben? Wo muss sie melden, dass ihr eine Katze zugelaufen ist? Kann ihr Vermieter ihr verbieten, eine Katze zu halten?

Peter Muster fürchtet, dass er seinen Dackel Bruno überleben wird. Kann er Bruno sein Geld vererben?

Rüde Kasimir liess sich in eine Rauferei mit einem anderen Hund verwickeln. Er gewann den Kampf. Aber sein Kontrahent musste verarztet werden. Wer bezahlt die Rechnung? Das Leben mit Tieren wirft mehr Rechtsfragen auf, als man gemeinhin annimmt. Auf viele von ihnen findet man seit kurzem rasch und unkompliziert Antwort – auf der Homepage der Stiftung für das Tier im Recht (vgl. Kasten).



## TIPP

■ Auf ihrer Internetseite hat die Stiftung für das Tier im Recht einen umfassenden Rechtsauskunftsdienst eingerichtet. Falls Sie auf eine Frage keine Antwort finden, können Sie Ihre Frage – mit einem auf der Internetseite zur Verfügung gestellten Formular – einreichen und erhalten eine persönliche Antwort.

■ [www.tierimrecht.org](http://www.tierimrecht.org)

Dort prangt seit kurzem eine orange Eule. Wer sie anklickt, landet bei den Rechtsauskünften. Unter dieser Rubrik sind zu zwanzig Stichworten wie «Kauf von Tieren», «Gefährliche Hunde» oder «Tiere im Mietrecht» über hundert Fragen und entsprechende Antworten aufgelistet. So kann Rosmarie Müller schnell herausfinden: Sie

muss Mops bei der Tiermeldestelle ihres Kantons eintragen lassen. Wo sie diese findet, erfährt sie ebenfalls auf [www.tierimrecht.org](http://www.tierimrecht.org). Nur wenn binnen zwei Monaten keine Vorbesitzer auftauchen, darf Rosmarie Müller Mops behalten. Sie sollte aber unbedingt von ihrem Vermieter die Erlaubnis einholen, ein Haustier zu halten. Jedes Jahr landen zahlreiche Hunde und Katzen im Tierheim, weil ihre Besitzer diesen Punkt im Mietrecht nicht abklärten.

Auch Peter Muster kann die Zukunft von Dackel Bruno mit Hilfe der Stiftung für das Tier im Recht regeln: Zwar ist es nicht möglich, seinem Hund Geld zu vererben. Aber er kann in seinem Testament festschreiben, dass für Bruno gesorgt werden muss. Und für den Besitzer von Rüde Kasimir gilt: Für den von Kasimir angerichteten Schaden muss der Halter aufkommen.

SUSANNE ROTHENBACHER

ILLUSTRATION: PAOLO FRIZ

## MEIN HAUSTIER

### VERFRESSENER FAULENZER

In seinem Brief an die «Schweizer Familie» bekennt Kater Spike freimütig: «Ich bin dreieinhalb Jahre jung. Meine Hobbys sind faulenzern, fressen und meine Schwester Luna durch die Wohnung hetzen.» Gelungen ist das Porträt von Spike Andrea Brun und Dani Hübscher aus Buchrain LU.

Machen auch Sie Ihr Haustier zum Star. Schicken Sie den besten Schnappschuss Ihres Lieblings an Redaktion «Schweizer Familie» Foto des Monats  
Werdstrasse 21  
8021 Zürich  
[redaktion@schweizerfamilie.ch](mailto:redaktion@schweizerfamilie.ch)



FOTO: ZVG

**DAS TIERFOTO DES MONATS** stammt diesmal von Andrea Brun und Dani Hübscher aus Buchrain LU.